

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.274.040

Wien, am 26. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. März 2026 unter der Nr. **5426/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts im 1. Quartal 2026“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7, 9 und 11:

- 1. Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.03.2026 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- 2. Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.03.2026 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

3. *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*
7. *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.03.2026 direkt beim Bund angestellt?*
9. *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.03.2026 nicht direkt beim Bund angestellt?*
11. *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.03.2026 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4233/J vom 15. Dezember 2025, zu der zum Stichtag der Anfrage insofern eine Änderung eingetreten ist, als zwei Mitarbeiter meines Kabinetts auch in der Stabstelle Reformpartnerschaft, welche befristet bis Ende 2026 eingerichtet ist, beschäftigt sind.

Zu den Fragen 4 bis 6 und 8:

4. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.03.2026, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)*
5. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.03.2026, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)*
6. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.03.2026, die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, ergaben und mit welchen konkreten Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)*
8. *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.03.2026 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*

Im Jänner 2026 entstanden Kosten aus der Beschäftigung meines Kabinetts inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 240.211,49 Euro, darin enthalten sind Kosten für Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in Höhe von 60.322,52 Euro.

Für Februar 2026 beziffern sich die Kosten aus der Beschäftigung meines Kabinetts mit 240.318,87 Euro, für März 2026 mit 345.973,59 Euro, jeweils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte. Auf die Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in meinem Kabinett entfallen davon für Februar 2026 60.429,42 Euro, für März 2026 87.249,94 Euro, wobei in den jeweils angeführten Kosten für März die quartalsweisen Sonderzahlungen enthalten sind.

Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jenes Mitarbeiters, der nach Geschäftseinteilung in meinem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut ist. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf eine konkrete Einzelperson aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Zu den Fragen 10 und 12:

- 10. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.03.2026 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- 12. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.03.2026 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Die Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett erfolgen auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 und in einem Fall auf Basis eines freien Dienstvertrages. In meinem Kabinett werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Zu Frage 13:

- 13. Wie viele Überstunden sind im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.03.2026 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen

werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum von 1. Jänner 2026 bis 31. März 2026 sind in meinem Kabinett, soweit bisher abgerechnet, einzelverrechnete Überstunden in Höhe von 2.341,61 Euro (brutto) angefallen.

Zu den Fragen 14 und 15:

14. Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.03.2026 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)

15. Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.01.2026 bis 31.03.2026 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Im anfragegegenständlichen Zeitraum gab es keine Kosten im Sinne der Fragestellungen.

Zu Frage 16:

16. Wie sind die Fragen 1 bis 15 für das Staatssekretariat zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4233/J vom 15. Dezember 2025. Dazu ist zum Anfragestichtag 26. März 2026 insofern eine Änderung eingetreten, als ein Mitarbeiter aus dem Büro des Staatssekretariats auch in der befristet bis Ende 2026 eingerichteten Stabstelle Reformpartnerschaft tätig ist.

Im Jänner 2026 entstanden aus der Beschäftigung im Büro des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte Kosten in Höhe von 154.982,78 Euro. Davon entfielen im betreffenden Monat insgesamt 39.305,34 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Assistenz, Sekretariat und Fahrdienst im Büro des Staatssekretärs. Für Februar 2026 beziffern sich die Kosten aus der Beschäftigung im Büro des Staatssekretärs mit 151.948,01 Euro, für März 2026 mit 230.715,91 Euro, jeweils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte. Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Assistenz, Sekretariat und Fahrdienst im Büro des Staatssekretärs entfallen davon für Februar 2026 36.270,74 Euro, für März 2026 56.091,18 Euro, wobei in den jeweils angeführten Kos-

ten für März die quartalsweisen Sonderzahlungen enthalten sind. Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jenes Mitarbeiters, der im Büro des Staatssekretärs mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut ist. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf eine Einzelperson aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Im Büro des Staatssekretärs sind im Anfragezeitraum von 1. Jänner 2026 bis 31. März 2026 einzelverrechnete Überstunden in der Höhe von 9.501,50 Euro (brutto) angefallen.

Dr. Christian Stocker

